

# Thema: EG, EWR und Umweltschutz

**Die Europäische Einigung schreitet voran. Die grossen Schweizer Umweltschutzorganisationen haben mit der Schaffung einer Koordinationsstelle reagiert, die ihr Anliegen in der Europafrage vertreten soll. Die LGU ist mit dieser Koordinationsstelle und den Umweltschutzorganisationen in den EFTA-Staaten in engem Kontakt. Im März haben wir eine gemeinsame Stellungnahme von Umweltschutzverbänden aus den EFTA-Staaten und Liechtenstein, vertreten durch die LGU, in der Landespresse veröffentlicht. Inzwischen hat unsere Schwesterorganisation in der Schweiz, die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, ein Positionspapier verabschiedet, in welchem eine Haltung zum europäischen Einigungsprozess vertreten wird, die eine Verwässerung der bestehenden Umweltstandards verhindern will. Dieses Positionspapier ist auch für uns von Interesse, weshalb wir es in diesen LGU-Mitteilungen abdrucken.**

Die ökologische Dimension wurde bei der Europäischen Einigung lange Zeit vernachlässigt. Die Umweltschutzpolitik der EG zeichnet sich in verschiedenen Bereichen durch Handlungsdefizite aus:

- Politik-Defizit (fehlende Güterabwägung zwischen freiem Güterverkehr und Umweltschutz),
- Konsistenz-Defizit (Trinkwasserrichtlinie mangelhaft durchgesetzt),
- Glaubwürdigkeits-Defizit (Verbot von Einwegflaschen in Dänemark bekämpft),
- Demokratie-Defizit (fehlende Regionalisierung),
- Kreativitäts-Defizit (Schweiz und Österreich als Initiatoren),
- Vollzugs-Defizit (Brüssel als zahnloser Tiger).

Die Schweiz besitzt demgegenüber in verschiedenen Umweltschutzbereichen ein vergleichsweise hohes Niveau. Mit einem EG-Beitritt würde die Schweiz die Möglichkeit weitgehend aus der Hand geben, ökologische Anforderungen festzulegen, die diejenigen der Europäischen Gemeinschaft übersteigen. Die Schweiz könnte aber ihren Vorsprung in der Umweltpolitik weiter ausbauen und auf diese Weise für die Nachbarstaaten noch stärker eine Vorbildfunktion übernehmen.

## Vorbehalte zu einem EWR-Beitritt

Gegenüber einem Beitritt zum EWR müssen verschiedene Vorbehalte angeführt werden. Mit einem europäischen Zusammenschluss und damit der Liberalisierung des Aussenhandels wird erwartet, dass ein Wohlstandsgewinn erzeugt wird. Solange aber die Umweltschäden nicht vom Verursacher getragen werden, bleibt die erhoffte Wohlstandszunahme vermeintlich, denn sie wird durch zusätzliche Umweltschäden überkompensiert.

## Verkehrspolitik

Der Primärzweck der EG besteht in der Beseitigung aller Handelshemmnisse, was mit Sicherheit die Transportmengen und die Transportdistanzen sprunghaft weiter ansteigen lassen wird — in bisher ungeahntem Mass.

Fraglich ist, ob die Schweiz autonom Vorschriften im Verkehrsbereich für ihr Territorium erlassen könnte. Eine Änderung des Modalsplits zugunsten der Bahn wird nicht ausreichend sein, da infolge des absoluten Wachstums des Transportvolumens eine Überkompensation stattfindet.

## Energiepolitik

Es ist heute bei allen Umweltgruppierungen anerkannt, dass eine verantwortungsbewusste Energiepolitik nur darin bestehen kann, dass Energie schergewichtig gespart bzw. rationell eingesetzt wird. Weiter ist man sich darin einig, dass die Atomenergie nicht der richtige Weg ist, die Energiefrage zu lösen, auch nicht als Substitutionsenergie für Öl und Kohle. Die Energiepolitik der EG hat bisher nicht wirklich Energiesparmassnahmen gefördert, sie setzt weiterhin auf wachsenden Energieverbrauch ohne Effizienzverbesserung und begünstigt auch den weiteren Ausbau der Atomenergie.

## Landwirtschaftspolitik

Es ist der Schweiz gelungen, ihren Bauernstand — wenn auch stark geschrumpft — mit hauptsächlich selbständigen Familienbetrieben zu erhalten. Die europäische Landwirtschaft ist weit stärker industrialisiert und konzentriert. Die Umweltbelastungen, welche von der Landwirtschaft ausgehen, sind zwar auch bei uns zu gross, aber in manchen Teilen Europas sind die Verhältnisse schlimmer. Das beruht darauf, dass die Landwirtschaftspolitik der EG bisher die Umweltprobleme schlicht ignorierte. Sie strebt lediglich eine möglichst rentable Massenproduktion mit, guten Produzentenpreisen an, ohne Rücksicht auf die Belastung der Umwelt.

Die Schweiz schickt sich an, ihre Landwirtschaftspolitik umweltverträglicher zu gestalten, etwa durch die Integrierte Produktion; zudem gewinnt der Biolandbau langsam, aber stetig an Boden. Es sind z.B. Bemühungen im Gang, über Import- oder Kausalabgaben umweltbelastende

landwirtschaftliche Hilfs- und Düngestoffe zu reduzieren. Eine Liberalisierung hätte zur Folge, dass ökologisch hergestellte Produkte einer noch stärkeren Preiskonkurrenz durch Waren aus Intensivproduktionsbetrieben des Auslandes ausgesetzt wären. Ein Ausgleich der , wie es die Bauern- und Konsumenten-Initiative vorsieht, wäre nicht möglich. Die Überschussproduktion der EG führte weiter zu einem Verzicht der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsböden.

## Bevölkerungspolitik

Aus der Sicht des Umweltschutzes ist festzustellen, dass die bewohnbaren Teile der Schweiz sehr dicht bevölkert sind. Die EG strebt eine weitgehende Freizügigkeit der Bevölkerung an; alle Hindernisse bezüglich Wohnsitz und gung sollen abgebaut oder aufgehoben werden. Dies würde wegen der Attraktivität der Arbeitsplätze zu einem weiteren Anstieg der Bevölkerung in der Schweiz, mit sämtlichen unerwünschten Nebenerscheinungen führen: Verkehrszunahme, Anstieg der Landpreise und der Mietzinsen, weitere Verbetonierung des Landes und -Zunahme des Fremdenhasses.

## Andere Aspekte

Die direkte Demokratie der Schweiz erlaubt es Schweizerinnen und Schweizern, umweltfreundliche Lösungen durchzusetzen, sobald sie mehrheitsfähig geworden sind. Dies ist in der EG oder in anderen grösseren Verbänden unmöglich. Die EG strebt einen möglichst freien Handelsverkehr mit Waren und Dienstleistungen an. Je enger sich die Schweiz damit verbindet, desto weniger hat sie die Möglichkeit, produktbezogenen Umweltschutz durchzusetzen: Emissions- und Immissionsbestimmungen, Verbrauchsvorschriften (Energie), Verpackungsvorschriften (Mehrwegflaschen, Pfandlösungen) usw. Das Diskriminierungsverbot erlaubt es der Schweiz zwar, strenge Anforderungen an inländische Produkte zu erlassen, ausländische Im-